Kantonsrat St.Gallen 42.20.03

Motion Bruss-Diepoldsau / Dudli-Oberbüren (19 Mitunterzeichnende): «Steuergesetzanpassung – Streichung des Selbstbehalts für Krankheits- und Unfallkosten

Krankheits- und unfallbedingte Kosten, die von keiner Versicherung gedeckt sind, können vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden, soweit sie 2 Prozent des Nettoeinkommens übersteigen. Ungedeckte behinderungsbedingte Kosten können gar vollumfänglich bei der Bemessung des steuerbaren Einkommens abgezogen werden.

Auf behinderungsbedingte Aufwendungen kann niemand spezifischen Einfluss nehmen. Insofern ist auch richtig, dass hiervon betroffene Bürger nicht zusätzlich steuerlich belastet werden. Gleiches gilt im Fall von Krankheit und Unfall; steuertechnisch herrscht bislang jedoch eine differenzierte Handhabung.

Jeder Steuerzahler leistet seinen Beitrag an unser Gesundheitswesen und finanziert den Bürgern, die keine Steuern bezahlen, das vollumfängliche Gesundheitsprogramm. Darum sollten wir unbedingt ein bisschen mehr Wertschätzung und Gerechtigkeit gegenüber unseren Steuerzahlern an den Tag legen.

Die Regierung wird daher eingeladen, einen Entwurf vorzulegen, der die Steuerpraxis dahingehend anpasst, dass Krankheits- und Unfallkosten keinem Selbstbehalt mehr unterliegen und somit von der Einkommenssteuer voll abzugsfähig sind.»

17. Februar 2020

Bruss-Diepoldsau Dudli-Oberbüren

Böhi-Wil, Büchler-Buchs, Bühler-Schmerikon, Chandiramani-Rapperswil-Jona, Egli-Wil, Freund-Eichberg, Fürer-Rapperswil-Jona, Gartmann-Mels, Gerig-Wildhaus-Alt St.Johann, Götte-Tübach, Kuster-Diepoldsau, Rossi-Sevelen, Rüegg-Eschenbach, Schmid-Grabs, Sennhauser-Wil, Steiner-Kaltbrunn, Wasserfallen-Rorschacherberg, Willi-Altstätten, Zahner-Schänis